

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltl.) in der
Expedition, bei unsern Bot-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 74.

Dienstag, den 27. Juni

1893.

Auf Folium 97 des hiesigen Handelsregisters für die Stadt, den **Gas-
beleuchtungs-Actienverein zu Eibenstock** betreffend, ist heute eingetragen
worden, daß Herr Bürgermeister Dr. Iwan Theodor Körner in Eibenstock
als Director und Herr Stadtkassirer Paul Beger daselbst als dessen Stell-
vertreter auf die Zeit vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1896 gewählt worden sind.
Eibenstock, am 21. Juni 1893.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Lgr.

Bekanntmachung,

die Einführung einer Biersteuer in Eibenstock betreffend.

Nachdem der Stadtrath unter Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen
hat, für den Stadtbezirk Eibenstock auf Grund von § 28 der revidirten Städte-
ordnung vom 24. April 1873 eine Biersteuer einzuführen, wird das hierüber
aufgestellte und von dem Königlichen Ministerium des Innern II. Abtheilung
mittels Beschlusses vom 4. Mai 1893 genehmigte Regulativ nachstehend unter
mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Biersteuer vom

1. Juli dieses Jahres

ab zur Erhebung gelangt, und daß die in §§ 4 und 5 erwähnten Bier-
bücher und Anzeigeformulare den Schankwirthen und Bierverkäufern noch be-
händig werden, übrigens auch vom 1. Juli d. Js. ab in der Stadtkasse zu
haben sind.

Eibenstock, den 24. Juni 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Regulativ,

die im Stadtbezirk Eibenstock zu erhebende Biersteuer betreffend.

§ 1.
Im Bezirke der Stadt Eibenstock wird eine Biersteuer eingeführt, deren
Ertrag zur Stadtkasse fließt.

§ 2.
Der Biersteuer unterliegt das innerhalb des städtischen Bezirks zum Ver-
brauch kommende Bier aller Sorten, gleichviel ob es aus der hiesigen Brauerei
stammt oder von auswärts bezogen ist.

Die Steuerpflicht tritt ein, sobald das Bier in den Besitz der in §§ 4
und 8 bezeichneten Wiederverkäufer und anderen Personen gelangt ist.

§ 3.
Die Biersteuer beträgt für den Hektoliter einfaches Bier 25 Pfennige, für
den Hektoliter der übrigen Biere, als Bairisch, Lagerbier, Gose und dergleichen,
ohne Unterschied der Sorte 65 Pfennige.

Ein Unterschied der Steuer für Zollvereinsausländische Biere und für in-
ländische Biere besteht nicht.

Bei demjenigen Bier, welches bei Eintritt der Steuerpflicht bereits auf
Flaschen gezogen war, wird die Steuer nach dem Inhalte der Flaschen berechnet.
Dabei sind von den Flaschen bis zu einem halben Liter Inhalt 200 und von
den größeren Flaschen 100 gleich einem Hektoliter zu rechnen.

§ 4.
Jeder zum Bierschank Berechtigte, ingleichen jeder Bierverkäufer ist ver-
pflichtet, über das von ihm bezogene, sowohl hier als auswärts gebrauchte Bier
ein Buch zu führen, aus welchem Bezugsquelle, Sorte und Menge des Bieres,
sowie die Zeit des Empfanges ersichtlich ist.

Die hiesige Brauerei hat in diesem Buche nur diejenigen Bier-Mengen
anzugeben, die sie zum unmittelbaren Verbrauch abgiebt.

Die Einträge in diese Bücher, welche vom Stadtrath zu beziehen sind, sind
genau und vollständig am Tage des Bezugs, beziehentlich was die Brauerei
anlangt, am Tage der Abgabe des Bieres zu bewirken.

§ 5.
Die in § 4 bezeichneten Personen haben alle Vierteljahre und zwar jedes-
mal innerhalb der ersten 8 Tage der Monate Januar, April, Juli und Oktober
dem Stadtrath anzuzeigen, wieviel einfaches oder anderes Bier von ihnen im
Laufe des vorhergegangenen Vierteljahres bezogen oder, was die Brauerei betrifft,
zum unmittelbaren Verbrauch abgegeben worden ist.

Es werden denselben zu diesem Zwecke Anzeigeformulare behändig, welche
von ihnen auf Grund der nach § 4 zu führenden Bücher auszufüllen und inner-
halb der vorgeschriebenen Frist an die Stadtkasse abzugeben sind.

Sollte aus irgend einem Grunde die Zustellung des Anzeigeformulars an
den Steuerpflichtigen unterblieben sein, so ist derselbe dem ungeachtet verpflichtet,
die obgedachte Anzeige rechtzeitig zu bewirken.

§ 6.
Bei Erstattung der in § 5 vorgeschriebenen Anzeige haben die Anzeige-
pflichtigen für das von ihnen bezogene, beziehentlich was die Brauerei anlangt,
zum unmittelbaren Verbrauch abgegebene Bier den nach § 3 zu berechnenden
Biersteuerbetrag zur Stadtkasse zu entrichten.

§ 7.
Für das ausweislich nach auswärts verkaufte oder in anderer Hand hier

bereits versteuerte Bier wird der Steuerbetrag abgerechnet, beziehentlich wenn
er bereits an die Stadtkasse entrichtet worden ist, zurückerstattet.

Dasselbe findet statt für dasjenige Bier, welches verdorben ist und deshalb
unter Aufsicht der Steuerbehörde vernichtet worden ist.

§ 8.

Jeder, der Bier zum eigenen Hauswirthschaftsbedarf von auswärts bezieht,
ist, dafern nicht die für dasselbe zu zahlende Biersteuer von Anderen entrichtet
wird, ebenfalls zur Versteuerung des bezogenen Bieres verpflichtet und hat binnen
3 Tagen, vom Empfang des Bieres an gerechnet, Menge und Sorte desselben,
sowie die Bezugsquelle dem Stadtrath anzuzeigen, auch zugleich den nach § 3
zu berechnenden Steuerbetrag zu erlegen. Auswärtige, welche Biere in Flaschen
zum Zwecke des Verkaufs an hiesige Einwohner von Haus zu Haus fahren,
haben vor Beginn des Hausirens den Steuerbetrag für das mitgeführte
Bier in der Stadtkasse zu entrichten.

§ 9.

Es steht dem Stadtrath jederzeit frei, zu erörtern, in wie weit die nach den
§§ 4—8 bewirkten Einträge und Bieranzeigen in Richtigkeit beruhen. Insbe-
sondere ist derselbe berechtigt, durch einen damit beauftragten Beamten die Bier-
niederlagen der Steuerpflichtigen in hiesiger Stadt einer Durchsicht zu unter-
ziehen, sowie in die nach § 4 zu führenden Bücher Einsicht zu nehmen.

Es sind deshalb diese Bücher jederzeit auf Verlangen vorzulegen oder bei
dem Stadtrath einzureichen.

Auch ist der Stadtrath berechtigt, die eidlische Bestätigung der Richtigkeit der
Buchführung beziehentlich der Bieranzeige zu verlangen.

§ 10.

In den Fällen, wo von den Anzeigepflichtigen die Buchführung oder die
Bieranzeige nicht in vorchrifts- und ordnungsmäßiger Weise bewirkt wird, oder
wo von ihm die erforderliche eidlische Bestätigung verweigert wird, hat der Stadt-
rath, unbeschadet der zulässigen Bestrafung, das Recht, auf Grund vorheriger Er-
örterungen die zu versteuernde Biermenge nach pflichtmäßigem Ermessen schäg-
ungsweise festzustellen.

§ 11.

Ist zufolge irrthümlicher Anzeige Steuer für solches Bier, welches der Be-
steuerung nicht unterliegt, entrichtet oder unterlassen worden, nach auswärts ver-
kauftes Bier aufzuführen, so ist der Anspruch auf Rückgabe der Steuer bei dessen
Verlust innerhalb Jahresfrist nach Bezahlung der Steuer unter gehöriger Be-
gründung anzubringen.

§ 12.

Wer über das von ihm bezogene Bier solche unrichtige oder unvollständige
Angaben erstattet, welche zur Verkürzung des Steuerinteresses zu führen geeignet
sind, oder wer die vorgeschriebene Anzeige unterläßt, macht sich der Hinterzieh-
ung schuldig.

Jede Steuerhinterziehung wird mit dem vierfachen — jedoch nicht unter
30 Mark —, im ersten Wiederholungsfalle nach vorhergegangener Bestrafung
mit dem achtfachen — jedoch nicht unter 60 Mark —, im zweiten Wiederholungs-
falle mit dem sechzehnfachen Betrage der hinterzogenen Steuer — jedoch nicht
unter 120 Mark — bestraft. Bei ferneren Wiederholungsfällen kann die Strafe
bis zu 1000 Mark erhöht werden.

Es bleibt jedoch die Hinterziehungsstrafe ausgeschlossen und tritt anstatt der-
selben Bestrafung nach § 13 ein, wenn sich aus den Umständen ergibt, daß hier-
bei die Absicht auf Hinterziehung der Steuer nicht gerichtet war.

Neben der Strafe ist der Betrag der hinterzogenen Steuer zu erlegen.

§ 13.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Regulativs werden, so-
weit solche nicht durch § 12 desselben getroffen werden, mit einer Geldstrafe bis
zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Alle Strafen fließen in die Stadtkasse.

§ 14.

Gegenwärtiges Regulativ tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in
Kraft.

Eibenstock, am 1. April 1893.

Der Stadtrath.

Dr. Iwan Theodor Körner,
(L. S.) Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

Wilhelm Dörffel,
(L. S.) 3. St. Vorsteher.

Bekanntmachung.

An Stelle des verstorbenen Herrn Kaufmanns Ludwig Gläb sen. ist heute
Herr Kaufmann Alban Männel

als stellvertretender Bezirksvorsteher im 4. Stadtbezirk verpflichtet
und eingewiesen worden. Der 4. Bezirk umfaßt äußere Auerbacherstraße, innere
Auerbacherstraße, Bachstraße, Bahnhofstraße, Bahnhof, die Häuser am Bahnhof
gelegen, Brühl, Haberleithe, Langestraße, Promenadenstraße, Kautenranzerstraße,
Schützenstraße, Windischweg, Winklerstraße, Triftweg, Rögoldts-Gut, den sogenannten
Wind und die beiden Heingüter und hat Herrn Zeichner Hans Seidel zum
Bezirksvorsteher.

Eibenstock, den 21. Juni 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Der Maschinenflicker **Wilhelm Anger** hat sich am 8. ds. Mts. aus seiner Wohnung hier, Forststraße 7, entfernt und ist bisher noch nicht wieder dahin zurückgekehrt. Es wird vermutet, daß er sich ein Leid angethan hat. Die Angehörigen desselben setzen für seine Ermittlung eine **Belohnung von 20 Mk.** aus. Anger ist am 14. Juli 1845 zu Eibenstock geboren, circa 1,70 m lang, schwächlich, hat dunkles Haar, blonden Schnurbart und war bekleidet mit schwarzem Gehrock, braun gestreiften Hosen, Schafstiefeln, braunen leinernen Socken, rothblau gestreiftem Hemd und grauer Mütze. Sachdienliche Mittheilungen sind an den unterzeichneten Stadtrath zu richten. Eibenstock, den 23. Juni 1893.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

7. öffentl. Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch, den 28. Juni 1893, Abends 8 Uhr im Rathhause.

Eibenstock, am 24. Juni 1893.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Wth. Dörfel.

Tagesordnung:

- 1) Bildung eines Ausschusses zur Vornahme der Abreinigung städtischer Grundstücke und Kommunikationswege.
- 2) Abänderung des Regulativs über die Erhebung der Besitzveränderungsabgaben.
- 3) Verbreiterung des Windischwegs am Diersch'schen Grundstück.
- 4) Naturalisationsgesuch.
- 5) Rathsvorlage, die Schleusenbauten im Crottensee betreffend.
- 6) Rathsvorlage, Aufnahme eines Darlehns seitens der Stadtgemeinde.
- 7) Richtigsprechung
 - a. der Schulgelberrechnungen auf die Jahre 1890/91 und 1891/92.
 - b. der Dienstbotenkrankenkassenrechnungen für 1892.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Wahlen sind vorüber, die heiße Erregung hat sich gelegt, und gespannt harret Alles auf die letzten Nachrichten, die uns die volle Klärung bringen sollen. Wie wird es nun werden? Bis zum Montag, vielleicht sogar bis zum Dienstag schwebt noch immer das große Fragezeichen über unseren Köpfen, liegt noch der verhüllende Schleier über unserer Zukunft. Hoffen wir, daß das Gesamtergebnis ein befriedigendes sein möge.

— Ueber die in mehreren Theilen Deutschlands infolge der Trockenheit eingetretene Futternoth laufen wenig erfreuliche Nachrichten ein. In Baiern fehlt es besonders in Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken und in der Pfalz an Viehfutter. So heißt es in einem Bericht aus Aschaffenburg vom 21. Juni: Die Heuente ist vielfach im Gange, ergibt jedoch kaum ein Drittel Ertrag, die Qualität ist jedoch eine vorzügliche. Die andauernde Dürre bringt für die abgemähten Wiesen die weitere Gefahr des völligen Ausdorrrens, und kann man sich hiervon leider schon bei solchen, welche vor 8 Tagen abgeheut wurden, überzeugen. Braun und roth schauen sie aus. Unter diesen Verhältnissen wird der Viehstand auf das niedrigste Maß gebracht und naturgemäß geht der Preis für das Vieh rapid abwärts. In einer Speisart-Ortschaft kam vor zwei Tagen der Fall vor, daß für eine 260 Mk. werthe Kuh mit Kalb 80 Mk. erzielt wurden. Hier in der Stadt ist das Kalbfleisch binnen 8 Tagen von 56 auf 40 Pfg. und das Rindfleisch von 56 auf 44 Pfg. zurückgegangen. In Neustadt a. d. Haardt (Rheinpfalz) kostet das Rindfleisch gar nur pro Pfund 17 Pfg.

— England. Die englische Marine ist von einem schweren Unfall betroffen worden. Man meldet darüber aus London, 23. Juni: Ueber den Verlust des Flaggeschiffes „Victoria“, eine Katastrophe, die an den Untergang des „Großen Kurfürsten“ erinnert, liegen folgende Details vor. Das Unglück fand an der syrischen Küste statt, in der Nähe von Tripolis. Der Viceadmiral Sir George Tryon, 38 Offiziere und 400 Mann fehlten. Der ganze Maschineningenieurstab und sämtliche Civilbeamte ertranken, nur die zufällig an Deck befindlichen Personen sind gerettet. Der Admiral weigerte sich, das Schiff zu verlassen. Das Unglück geschah durch Zusammenrennen des „Camperdown“ und der „Victoria“ beim Mandoviren vor Tripolis. Die Flotte war auf dem Weg nach Tunis. Nach einem offiziellen Telegramm sank die „Victoria“ innerhalb fünfzehn Minuten. Von 698 Mann sind 255 gerettet. Die Nachricht lief schon heute Morgen ein. Die „Victoria“ war ein Panzerschiff erster Klasse von 10,470 Tonnen und 14,000 Pferdekraft; sie wurde im Jahre 1890 in Newcastle beendet und kostete 15 Millionen Pfund Sterling. Das Schiff machte 17 Knoten die Stunde. Der „Camperdown“ war ebenfalls ein Panzerschiff erster Klasse, das Schiff wurde vom Kapitän Charles Jones kommandirt. Der „Camperdown“ muß gedockt werden. Das Unglück trat gestern bei vollem Tageslicht ein; das Schiff sank so schnell, daß die wasserdichten Abtheilungen nicht geschlossen werden konnten. Die „Victoria“ wäre schon beinahe im vorigen Jahre bei Torpedoversuchen an den jonischen Inseln untergegangen, sie galt trotzdem als bestes, aber auch kostspieligstes Schiff der englischen Marine.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 26. Juni. Das Sonntag Vormittag von uns herausgegebene Extrablatt bringen wir im Nachstehenden hiermit noch zur allgemeinen Kenntnissnahme unserer hiesigen und auswärtigen Leser.

Dasselbe lautet: Das Resultat der gestrigen Stichwahl im 21. Reichstags-Wahlkreise ist nach den bis Abends 10 Uhr bekannt gewordenen Nachrichten folgendes:

Inkizirath Dr. Böhme erhielt 10,984 Stimmen
former Grenz 8728
Dr. Böhme ist sonach mit einer Majorität von 2256 Stimmen in den Reichstag gewählt.

Die in den einzelnen Ortschaften abgegebenen Stimmen vertheilen sich, soweit sie uns bis jetzt bekannt sind, wie nachstehend:

| | Böhme | Grenz |
|-------------------------------|-------|-------|
| Annaberg | 1573 | 1059 |
| Arnsfeld | 106 | 101 |
| Bärenstein mit Rühberg | 282 | 86 |
| Beiersfeld | 152 | 79 |
| Bermthausen | 147 | 89 |
| Blauenthal mit Wolfsgrün | 44 | 1 |
| Bockau | 253 | 116 |
| Breitenbrunn | 153 | 223 |
| Breitenhof | — | — |
| Buchholz | 720 | 622 |
| Carlsfeld | 158 | 75 |
| Crandorf | — | — |
| Erantzahle | 127 | 144 |
| Crottendorf | 161 | 369 |
| Eunersdorf | 51 | 104 |
| Eibenstock | 572 | 533 |
| Erla | 38 | — |
| Frohna | 113 | 154 |
| Gebersdorf | — | — |
| Grumbach | — | — |
| Gränstübel | 48 | 25 |
| Hammer-Untermiesenthal | — | — |
| Hundshübel | 123 | 104 |
| Johanngeorgenstadt | 359 | 422 |
| Jöhstadt | 138 | 205 |
| Jugel | — | — |
| Kleinrückerswalde | — | — |
| Königswalde | — | — |
| Langenberg | — | — |
| Lauter | 388 | 185 |
| Marlerbach mit Unterscheibe | — | — |
| Mittweida | — | — |
| Milbenau | — | — |
| Reibhardtsthal | 35 | 5 |
| Neudorf | — | — |
| Reuhelbe | 32 | 35 |
| Neuwelt mit Unter-Sachsenfeld | 56 | 31 |
| Ober-Sachsenfeld | 75 | 36 |
| Ober-Scheibe | 22 | 6 |
| Ober-Stützengrün | 134 | 57 |
| Ober-Schmieberg | — | — |
| Ober-Wiesenthal | 201 | 77 |
| Pöhl | — | — |
| Rückerswalde | 71 | 91 |
| Raschau | 186 | 249 |
| Rittersgrün | 184 | 160 |
| Sagung | 56 | 145 |
| Scheibenberg | 295 | 125 |
| Schlettau | 225 | 198 |
| Schmalzgrube | — | — |
| Schönfeld | — | — |

| | Böhme | Grenz |
|----------------------------------|-------|-------|
| Schönheide | 615 | 424 |
| Schönheiderhammer | 118 | 26 |
| Schwarzenberg | 467 | 119 |
| Sehma | 174 | 158 |
| Sofa | 125 | 125 |
| Stahlberg | 146 | 71 |
| Steinbach bei Arnsfeld | — | — |
| Steinbach bei Johanngeorgenstadt | — | — |
| Tellerhäuser | — | — |
| Unterstützengrün | 53 | 26 |
| Untermiesenthal | — | — |
| Waltersdorf | 92 | 15 |
| Wiesa | — | — |
| Wildenau | 65 | 9 |
| Wildenthal | 57 | 11 |
| Wittigsthal | — | — |

In anderen sächsischen Wahlkreisen wurden gewählt: Dresden (4. Wahlkreis): Klemm (Reformp.) gegen Raben (Soz.) Dresden (5. Wahlkreis): Zimmermann (Reformp.) gegen Gradnauer (Soz.) Leipzig: Haffe (nationallib.) gegen Pinnau (Soz.) Meissen: Lieber (Reformp.) gegen Goldstein (Soz.) Delitzsch i. B.: Genauer Resultat nicht bekannt, doch gilt die Wahl des Amtshauptmanns v. Polenz gegen Gerisch (Soz.) als sicher. — In Berlin wurden gewählt: Im 1. Wahlkreis: Vangerhans (freif. Volksp.) gegen Taterow (Soz.) Im 2. Wahlkreis: Fischer (Soz.) gegen Birchow (freif. Volksp.) Im 3. Wahlkreis: Vogtherr (Soz.) gegen Mundel (freif. Volksp.) Im 5. Wahlkreis: Schmidt (Soz.) gegen Baumbach (freif. Volksp.) Die Wahl Richter's (freif. Volksp.) in Hagen i. B. gilt als zweifellos.

— Dresden, 23. Juni. Gestern kurz nach Mittag ereignete sich bei Ausführung des Dammer für den neuen Bahnkörper der Bodenbach-Dresdner Linie in Dresden-N. in der Nähe der Goethestraße ein schwerer Unfall. Als man einen der zum Bau zu verwendenden großen Steine in die Höhe winden wollte, zerbrach das Gerüst und begrub fünf Arbeiter, von denen drei sofort todt waren, während zwei schwere Verletzungen erlitten.

— Dresden. Kurze Entschlossenheit zeigte Mittwoch Abend gegen 7 Uhr ein Gefreiter (Einj.-Freiwilliger) vom 2. Grenadier-Regiment. Derselbe erwartete anscheinend einen Dampfer auf der bei der Löwenstraße gelegenen Landungsbrücke in der Nähe der Albertbrücke. Plötzlich entfiel ihm ein zusammengefaltetes Papier in die Elbe. Ohne sich lange zu besinnen und bevor der die Aufsicht führende Beamte es verhindern konnte, stürzte sich der wie es sich zeigte perfekte Schwimmer in voller Uniform in die Fluthen und es gelang ihm, das durch die Strömung schon fortgerissene Papier in einiger Entfernung zu erfassen. Wie der Soldat einem anwesenden Sergeanten meldete, enthielt das betr. Schriftstück einen wichtigen dienstlichen Befehl.

— Zwickau, 23. Juni. Erste Strafkammer. Auf der Anklagebank befanden sich: der Zimmermann Hermann Emil Sternkopf aus Lichtenau, der Handarbeiter Adolf Richard Lautenbahn ebendort, der Handarbeiter Karl August Malz aus Unterstützengrün, der Eisenbahn-Arbeiter Franz Ernst Malz ebendort und der Eisenbahn-Arbeiter Wenzel Wöllner aus Bäringen. Die Ausschreitungen, welche diesen Angeklagten zur Last fielen, begannen am 11. März d. J. in der Gaststube des Schürer'schen Gasthofes in Oberstützengrün, endeten aber erst in der Orts-

- 8) Einladung zu dem am 2. Juli hier stattfindenden Feuerwehrtag.
- 9) Nachverwilligung von 39 Mk. 34 Pf. zu Post. 107 a des Haushaltungsplanes.
- 10) Rathsmittelung, die Mängel der Reichstagswahlliste betr.
- 11) Rathsvorlage, die Schleusen- und Straßenbaubeiträge in der Straße 8 des Bebauungsplanes für den Crottensee betr.

Bekanntmachung.

Der am 15. Mai ds. Js. fällig gewesene **2. Anlagentermin** ist bei **Vermeidung der Zwangsvollstreckung** nunmehr **unverzüglich** anber zu entrichten.

Gleichzeitig wird hiermit bekannt gegeben, daß am 30. Juni ds. Js. der **2. Landrententermin** fällig und bei **Vermeidung der zwangsweisen Einziehung** bis **spätestens zum 3. Juli ds. Js.** an die Stadtsteuereinnahme abzuführen ist.

Eibenstock, am 16. Mai 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Gras-Versteigerung auf Auersberger Staatsforstrevier.

Die diesjährige Grasnutzung der Kunstwiesen des **Auersberger Forstreviers**, lit. a. Göz- und Prügnerwiese, b. am Bräunelsbächel, c. Mennelwiese, d. Schießplatzwiese und lit. f. und m. soll

Montag, den 3. Juli 1893

gegen **sofortige Bezahlung**, sowie unter den vor Beginn der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr am Bräunelsbächel.

Rgl. Forstrevierverwaltung Auersberg in Eibenstock und Rgl. Forstrentamt Eibenstock,

Lehmann.

am 22. Juni 1893.

Wolfram.

zelle dortselbst. Hierbei wurde der Eisenbahnarbeiter Georg Eichhammer in Oberstänggrün zu Boden geworfen, arg geschlagen und gestochen. — Man erkannte wider Sternkopf, Lautenbahn und August Walz wegen gefährlicher Körperverletzung, gemeinschaftlich verübten Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung auf Gefängnisstrafen von je drei Wochen und wegen Ruhestörung auf Haftstrafen von je drei Tagen, wider Ernst Walz und Wöllner wegen gefährlicher Körperverletzung auf Gefängnisstrafen von je zwei Wochen, verurtheilte auch sämtliche Angeklagte zur Bezahlung von je 10 Mark Buße an Eichhammer.

— Zwickau. Am Donnerstag Abend ließ sich ein 15jähriger Dienstmädchen auf dem Schwanteiche von einem 13jährigen Knaben in einer Gondel umherfahren. Als die Gondel in die Nähe des kleinen Ständers kam, ließ sich das Mädchen die Ruder geben, um selbst zu rudern. Diese Gelegenheit benützte sie aber, aus der Gondel in den Teich zu springen, um sich zu entleiben. Beherzt faßte der Knabe die Spitze des Rodes des Mädchens, und brachte unter Ausbietung aller Kräfte die Lebensmüde wieder in den Kahn. Doch die Letztere machte erneute Versuche zur Ausführung ihres Vorsatzes, welcher jedoch durch das Hinzukommen eines zufällig noch gondelnden Herrn verhindert wurde. Das gerettete Mädchen wurde ans Land gebracht und dann den Eltern zugeführt. Der Grund zum beabsichtigten Selbstmord des Mädchens ist gar nicht der Rede werth.

— Falkenstein. Gegenüber dem fast sieberhaften Agitiren der Sozialdemokraten ist von einem weiblich leuchtenden Beweise von vaterländischer Gesinnungsbetheiligung u. Königstreue der Bewohnererschaft von Morgenröthe mit Umgegend zu berichten. Dortselbst haben bei der letzten Reichstagswahl von 161 Wählern, welche ihr Wahlrecht ausübten, 160 ihre Stimme dem Kandidaten der Ordnungspartei, Herrn Justizrath Dpiz-Treuen gegeben, während nur 1 Stimme für den Sozialdemokraten lautete.

— Sonderzug nach Wien. Wir erhalten von der Mittheilung, daß die königliche sächsische Staatsbahnverwaltung im Vereine mit der Oesterreichischen Nordwestbahn in diesem Sommer zu den großen Ferien einen Sonderzug mit außerordentlich ermäßigten Preisen von Leipzig und Dresden nach Wien über Teitschen-Iglau verkehren lassen wird. Der Sonderzug wird am Montag, den 17. Juli abgehen. Ueber alles Nähere wird baldmöglichst ein Programm erscheinen und von den sächsischen Staatsbahnstationen und Rundreiseausgabestellen unentgeltlich verabfolgt, nach auswärts gegen Einzahlung von 3 Pfg. in Briefmarken. Betreffs des Fahrpreises können wir jedoch schon jetzt mittheilen, daß derselbe ab Leipzig (Dresdner Bahnhof) in II. Klasse 31,50 Mk., in III. Klasse 18,50 Mk. ab Dresden-Alttadt in II. Klasse 23,50 Mk., in III. Klasse 12,50 Mk. betragen wird, bei 30-tägiger Fahrkartengültigkeit.

(Eingesandt.)

Der jetzt stattfindende Jahrmart bietet Etwas, was bisher hier noch nicht gesehen wurde, nämlich die Walfischausstellung des Herrn Kapitän Köhl. In einem eigens dazu errichteten Zelte ist das Skelet eines riesenwalfisches aufgestellt. Man wird beim Anblick dieses mächtigen Knochenbaus von Staunen erfaßt und malt sich dieses Meerungeheuer in lebender Gestalt aus. Durch sachgemäße Erklärungen erhalten wir Aufschluß über das Gewicht, die Heimat und den Fang des Thieres. Das kolossale, unweit von Hammerfest im Jahre 1884 von Herrn Köhl erlegte Thier ist 82 engl. Fuß lang und hat noch jetzt das ungläubliche Gewicht von 10,642 Pfund. Der Kopf dieses Ungeheuers wiegt allein 4000 Pfund und bedarf zu seinem Transport allein eines ganzen dazu erbauten Eisenbahnwagens. Interessant sind auch die in der 2. Abtheilung ausgestellten Werkzeuge, wie sie zum Walfischfang verwendet werden. Von der einfachen Darbune des 14. Jahrhunderts bis zum praktischen Feuerschloß der Jetztzeit verdient die Ausstellung dieser Waffenammlung sowie die einiger kunstfertiger Matrosen-Arbeiten volle Anerkennung. Es sei noch erwähnt, daß die Ausstellung ununterbrochen nur bis Mittwoch Abend geöffnet ist.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

20. Juni. (Nachdruck verboten.)

Am 20. Juni 1888 wurde der Reichstag des norddeutschen Bundes durch den König von Preußen Wilhelm I. geschlossen. In unserer schnelllebigen Zeit hat man kaum noch Interesse für jene Zeit des norddeutschen Bundes und seiner Volkvertretung, namentlich heute nicht, wo durch die letzte Wahlbewegung ganz Deutschland mächtig erregt und bewegt worden. Und doch verdient jene erste deutsch-nationale Volksvertretung unser vollstes Interesse; denn sie ebnete uns den Weg der Einheit Deutschlands, sie war mit einer Grundlage für die spätere Arbeit der Vereinigung aller deutschen Stämme unter einem Oberhaupte, sie hat die bedeutende und sehr wesentliche Vorarbeit geleistet, auf der man später das Einheitswerk errichten und ausbauen konnte. Speziell die Verhandlungen dieses genannten Reichstages waren, als der Schluss erfolgte, nicht vergeblich gewesen; u. A. war ein Gesetz für den ganzen Umfang des Bundes zum Schutz der Redefreiheit in den Landtagen beraten worden und die Vorbereitung von Gesetzen über gemeinsames Strafrecht und gemeinames Strafprozeß, neue Rechts- und Gewichtsordnung und Notengewerbesetz erfolgt. Der geschlossene Reichstag konnte mit Genugthuung auf die geleistete Arbeit zurücksehen.

21. Juni.

Eine nicht unwichtige Etappe auf dem unfreiwilligen Rückzuge der Napoleonischen Heere aus dem von ihnen überschwemmten Europa bildet die am 21. Juni 1813 stattgehabte Schlacht von Vitorria. Auf spanischem Boden wurde der von Napoleon eingesetzte König Joseph Bonaparte, ein Bruder Napoleons, von den Engländern unter Wellington angegriffen und total geschlagen. Joseph, der wenig oder gar nichts von dem militärischen Genie eines Napoleon besaß, hatte die Schlacht gegen den Rath seiner Generale gewagt und ihr Verlust be-

deutete den Verlust des nördlichen und mittleren Spanien für die Franzosen. Es war das insofern sehr wichtig für den ganzen Gang der gegen Napoleon geführten Befreiungskriege, auch den Deutschen, als diese große spanische Niederlage, die darnach noch andere im Gefolge hatte, das französische Heer sehr schwächte, so daß die Veranziehung neuer Truppen nach Deutschland unmöglich wurde.

22. Juni.

Kein deutscher Fürst hat jemals so wenig irgend welche Volksrechte geachtet und anerkannt, wie der letzte Kurfürst von Hessen-Kassel Friedrich Wilhelm I., den die Geschichte um so härter beurtheilen und um so schwerer verurtheilen muß, als er mit seiner Regierung bereits innerhalb einer neueren Zeit stand. Wir haben schon früher ab und zu auf den gleichsam permanenten Verfassungs-Conflikt hingewiesen, der unter der Regierung des Kurfürsten bestand und der wahrscheinlich heute noch bestünde, wenn seiner Herrschaft nicht ein vorzeitiges Ende bereitet worden wäre. Der Kurfürst fügte sich überhaupt nur, wenn er durchaus gezwungen wurde; vernünftigen Vorstellungen war er unzugänglich. Das beweist der 22. Juni 1832. Trotz aller Vorstellungen, aller Rathungen und Beschlüsse des bekanntlich nur die Interessen der Fürsten gegen die Völker vertretenden Bundestages hatte sich der Kurfürst gegenüber der Gährung in seinem Lande gewiegert, die Verfassung von 1831 herzustellen. Erst Preußens Drohung, mit den Waffen dorthin zu erzwingen und so endlich Ruhe in Deutschland zu schaffen, half. Am genannten Tage stellte eine landesherrliche Verkündigung die Verfassung von 1831 wieder her und in Folge dessen wurde der seitens Preußens bereits erlassene Befehl zum Truppeneinmarsch in Kurhessen zurückgenommen. Indes bewies das spätere Benehmen des Kurfürsten, daß er nur augenblicklicher Nothwendigkeit gewichen und keineswegs das Bedürfnis habe, mit seinem Volke in Frieden zu leben.

23. Juni.

Das Gute und die Wahrheit brechen sich schließlich immer Bahn; aber groß sind die Schwierigkeiten und Hindernisse, mit denen sie oft zu kämpfen haben. Unter den hierfür vorhandenen geschichtlichen Beispielen ist eines der deutlichsten die Abschaffung des Gallei am 23. Juni 1633, also vor nunmehr 260 Jahren. Damals machte man mit den Verbreitern von Irreligionen kurzen Prozeß; man legte sie in Eisen und spannte sie auf die Folter und um dieser Tortur zu entgehen, schwur der tühne Astronom, für den es außer allem Zweifel stand, daß sich die Erde um die Sonne drehe, diese Wahrheit ab und entging so dem Scheiterhaufen. Aber nach dieser für die Nachthaber und die Feilschheit wichtigen Kundgebung, da regte sich doch in Gallei das Gewissen und aufspringend riefte er das berühmte gewordene Wort „und sie bewegt sich doch.“ Unsere Zeit ist denn doch eine andere und bessere geworden, als die vergangene; der Geist wird jetzt durch geistige Waffen belämpft, aber diese sind oft nicht weniger schmerzhaft, als des Mittelalters Folter.

24. Juni.

Am 24. Juni 1535 erstürmte der Fürstbischof Franz von Wünster nach langer Belagerung endlich Wünster und machte damit der Blutherrschaft der Wiedertäufer Johann von Leyden, Knipperdolling und Krecting ein Ende. Die Wiedertäufer, in deren Mitte ein Johann von Leyden als „König des neuen Israel“ thronte, führten in Wünster ein sanftmüthiges Regiment, in dem geistlicher Hochmuth und fleischliche Sinnlichkeit, fromme Hingebung und Selbstaufopferung mit blutdürstiger Rohheit und niedriger Genußsucht auf das Widersüchliche gepaart waren. Daß die klar zu Tage liegende Sinnlosigkeit dieses Regiments überhaupt Boden fassen konnte und das nicht bloss in Wünster, sondern auch in anderen Gegenden, lag daran, daß sich das von Adel und Geistlichkeit schwer bedrückte Volk eine Art von Befreiung von diesem Joch erhoffte. Nach der Niederwerfung der Wiedertäufer wurden auch alle Rechte und Freiheiten, die etwa noch vorhanden waren, vernichtet und die Herrschaft der Hierarchie und des Adels wieder hergestellt. Zu jener Zeit kam das Volk gewöhnlich vom Regen in die Traufe.

Bermischte Nachrichten.

— Zu der Wasser-noth in Schneidemühl meldet der „Nat.-Ztg.“ ein Privattelegramm: Der Unglücksbrunnen ist heute (Donnerstag) Nacht durch den Brunnenmacher Beyer aus Berlin gestopft worden. Der Versuch, ein zweites Bohrloch an einer anderen Stelle anzulegen, mußte wegen des Vorkommens größerer Steinmassen aufgegeben werden. Darauf empfahlen die vom Handelsministerium entsandten Sachverständigen, Oberberghauptmann Freund und Geh. Regierungsrath Prof. Kummer aus Berlin, den Brunnen vorläufig zu schließen, um zu sehen, ob sich dann das Wasser beruhigen würde. Demgemäß begann Brunnenmacher Beyer die Arbeiten gestern von neuem und es gelang ihm heute Nacht, den Brunnen zu stopfen. Ob dieses Resultat von Dauer sein wird, muß abgewartet werden. Geh. Obermedizinalrath Dr. Schönfeld von der Medizinalabtheilung des Kultusministeriums ist ebenfalls in Schneidemühl eingetroffen, um etwaige Schutzmaßnahmen im sanitären Interesse zu treffen. Die nach Schneidemühl entsandte Abtheilung von 30 Pionieren unter Führung eines Offiziers und dreier Unteroffiziere ist jetzt mit der Sprengung und Abtragung der zerstörten Gebäude beschäftigt.

— Bei dem heurigen Mangel an Grünfütter seien unsere Landwirthe auf einen trefflichen Ersatz für dasselbe hingewiesen, auf den gelben Ackerfenchel. Derselbe gedeiht auf jedem Boden und liefert selbst bei trockener Witterung ein vom Vieh gern verzehrtes Grünfütter, welches nicht bloß den Milchtrag steigert, sondern auch der Butter eine schöne gelbe Farbe giebt. Vom Monate Juni an bis August kann diese Futterpflanze auf Stoppeläckern oder leeren Feldern gebaut werden, welche bei 10 Pfund Aussaat gegen 100 Zentner Grünfütter ernten läßt. Vom Samen des gelben Ackerfenchels kostet das Pfund 80 Pf., unseres Wissens wird solcher Samen von einem gewissen A. Fürst in Schmalhof bei Bilsbosen in Niederbayern angeboten. Ein Versuch dürfte jedem Landwirth in diesem Jahre zu empfehlen sein.

— Von einer originellen Brautwerbung erzählt man aus Wien folgende heitere Geschichte: In die schöne Tochter eines reichen Wiener Getreide-

händlers verliebte sich vor wenigen Wochen ein junger Eisenbahnbeamter und hatte das Glück, sich wieder geliebt zu wissen. Bei seiner letzten Unterredung mit der Geliebten legte ihm diese nahe, er solle nur getroßt bei Papa um ihre Hand anhalten, er müsse jedoch bezüglich seiner Verhältnisse die größtmögliche Offenheit walten lassen, denn nur einzig und allein damit könne er ihrem Vater imponiren und sich seine Gunst verschaffen. Stelle sich etwa hernach bei dem Erkundigungen über den Bräutigam heraus, daß er Papa etwas verheimlicht habe, so sei Alles verloren. Der Ehestands-Kandidat nahm sich diesen Wink zu Herzen und begab sich am verfloffenen Leopoldi-Tag zu dem reichen Getreidehändler. Zwischen Beiden entspann sich nunmehr folgender Dialog, welchen wir wortgetreu wiedergeben wollen: „Guten Morgen!“ — „Guten Morgen! Was wünschen Sie?“ — „Offen gesagt — die Hand Ihrer Tochter Vertha.“ — „So... so... Haben Sie denn Vermögen?“ — „Nein, nicht das Geringste.“ — „Dann haben Sie ganz gewiß Schulden.“ — „Jawohl!“ — „Wieviel denn?“ — „So bei achthundert Gulden.“ — „Sie haben am Ende gar den Frack, in dem Sie mir heute Ihre Aufwartung machen, gepumpt?“ — „Leider!“ — „Sie sind mir ein origineller Bräutigam.“ — „Ihre Anerkennung freut mich.“ — „Will Sie denn meine Tochter?“ — „Allerdings!“ — „Ihr wollt wohl mit meinem Gelde leben?“ — „Mit dem größten Vergnügen, denn ich habe als Eisenbahnbeamter bloß 800 Gulden Gehalt.“ — Der Getreidehändler schüttelt mit dem Kopfe und ruft seine Vertha ins Zimmer, die ihm bestätigt, daß sie den Herrn aus den tiefsten Tiefen ihres Herzens liebt. „So... so... Du kennst ihn wohl schon seit längerer Zeit?“ — „Ja, Papa!“ — „Und Du kennst ihn als anständigen Menschen?“ — „Gewiß, würde ich ihn denn sonst lieben?“ — „Und Du kennst auch seine Familie?“ — „O, Papa, hochanständige und brave Leute.“ — „Nun, ich habe ja am Ende nichts gegen diese Heirath“, bemerkte der alte Herr, ging an seinen Geldschrank, zählte zehn Stück Hunderter ab, gab sie dem zukünftigen Schwiegersohne und sagte: „So, nun geh' erst einmal und bezahle Deine Schulden. Mittags kommst Du zu Tisch, und wenn Du einmal eine Tochter verheirathen solltest, so wünsch' ich Dir, daß Dich die Bekanntschaft mit Deinem Schwiegersohne billiger kommt als mir.“

— Die Liebe zur Tante. Tante: „... Ja, wenn die Herren Kassen Geld brauchen, dann denken sie an die alten Tanten — sonst nie!“ Nefte: „Wie Unrecht thust Du uns! Würst Du nur Abends bei uns auf der Kneipe, da hörtest Du nichts als: „Meine Tante, Deine Tante!““

Die Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hof.), Zürich sendet direct an Private: schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 75 Pfg. bis Mk. 18. 65 p. Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) porto- und zollfrei. Muster umgehend.

Kirchliche Nachrichten aus der Pfarodie Eibensbach vom 18. bis 24. Juni 1893.

Aufgeboden: 25) Hermann Strobelt, Handarbeiter hier, ehel. S. des weil. Eduard Albert Strobelt, Ruffelbrüders hier und Minna Helene Georgi hier, T. der weil. Wilhelmine Sophie Georgi hier. 26) Friedrich Bernhard Hüter, Straßenarbeiter hier, ehel. S. des weil. Christian Friedrich Hüter, Straßenwärters hier und Auguste Anna Lang in Rodau, ehel. T. des Johann Franz Lang, Wäffelschmieds ebenortselbst. 27) Arthur Rudolf Kelt, Steueraufscher hier, ehel. S. des Karl Otto Kelt, Schuldirektors in Reichendach i. B. und Thelma Margaretha Engler in Blauen, ehel. T. des weil. Alexander Heinrich Engler, Braumeisters in Zwickau. 28) Gustav Gläß, Deconomegehilfe hier, ein Wittwer, ehel. S. des Christian Friedrich Gläß, anf. Bs. und Deconoms hier und Anna Ursula Bauer hier, ehel. T. des weil. Johann Bauer, Bahnmeisters in Reuth in Bayern.

Getraut: 16) Johannes Georg Schmidt, Zeichner und Vorbruder hier mit Ottilie Marie geb. Glycer hier. 17) Gustav Richard Schäfer, Kaufmann in Ebennitz mit Emma Wilhelmine geb. Müller hier. 18) Paul Louis Thielemann, Schieferbeder hier mit Marie Alma Albine geb. Rohner hier. 19) Andreas Baumgartl, Schneider hier mit Marie Elisabeth geb. Hänel hier.

Verstorbene: 145) Hans Willy Siegel. 146) Hans Willy Schädlich. 147) Milda Olga Gläß. 148) Irma Thudmelba Lang. 149) Gustav Punt. 150) Gottfried Anton Heger, unehel.

Begraben: 107) Christiane Wilhelmine Heinz geb. Rödel, Ehefrau des Carl Heinrich Heinz, Gutbesizers hier, 68 J. 9 M. 4 T. 108) Eva Margarethe Gerisch geb. Eckstein, nachgelassene Wittwe des weil. Johann Gottlieb Gerisch, Ziegelbrenners hier, 72 J. 4 M. 27 T. 109) Ernst Anton Rothke, Schuhmacher hier, ledigen Standes, 26 J. 6 M. 29 T.

Chemischer Marktpreise

vom 24. Juni 1893.

| Weizen russ. Sorten | 8 Mk. 65 Pf. bis | 8 Mk. 90 Pf. pr. 50 Hlo. |
|-----------------------|------------------|--------------------------|
| sächsl. gelb u. weiß | 8 | 20 |
| Weizen | 7 | 35 |
| russischer | 7 | 35 |
| sächsischer | 7 | 35 |
| russischer | 7 | 35 |
| Braugerste | 7 | 50 |
| Futtergerste | 6 | 25 |
| Haber | 8 | 90 |
| Kocherbsen | 7 | 75 |
| Mahl- u. Futtererbsen | 7 | 75 |
| Heu | 5 | 50 |
| Stroh | 3 | — |
| Kartoffeln | 2 | 20 |
| Butter | 2 | 20 |

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide
vom 18. bis 24. Juni 1893.

Geboren: 189) Der unverheh. Bürsteneinzieherin Auguste Emilie Schäblich hier Nr. 109 1 Z. 190) Dem Herrenschneider Johann Baptist Schmidbauer hier Nr. 452 1 Z. 191) Dem Eisengießer Friedrich Richard Wunderlich in Schönheidehammer Nr. 88 1 Z. 192) Dem Bäcker Friedrich Alwin Rothel hier Nr. 22 B 1 S.

Aufgeboren: Der ständige Lehrer Arthur Ottomar Henschel in Leipzig mit Martha Marie Schönfelder hier.

Eheschließungen: 30) Der Strumpffabrikant Friedrich Ferdinand Marschner in Jahnsbach bei Thom mit der Hausbesitzerin Christiane Anale verw. Männel geb. Henneberger hier. 31) Der Decorationsmaler Gottlieb Friedrich Max Franke in Eibenstock mit der Schneiderin Franziska Elise Männel in Schönheidehammer.

Gestorben: 103) Der Volksschullehrer und Cantor Eduard Barth hier Nr. 463 B, 47 J. 104) Des Bürstefabrikarbeiters Robert Hermann Bläß hier Nr. 174 C Sohn, Ernst Robert, 9 J. 105) Die unverheh. Bürsteneinzieherin Auguste Emilie Schäblich hier Nr. 109, 29 J. 106) Des Mechanikers Georg Friedrich Adolf Dörries hier Nr. 288 B todtgeborene Tochter. 107) Der Handelsmann Carl August Seiler hier Nr. 252 C, 45 J.

Einladung und Bitte.

Sonntag, den 2. Juli a. c., wird der Feuerwehrverband

„Rasch zur Hilfe“

seinen diesjährigen **Verbandstag** nach nachfolgender Festordnung hier abhalten:

- 11—1 Uhr Empfang der Feuerwehren im Schulgarten.
- 2 „ Stellung zum Festzug auf dem Postplatz.
- 1/3 3 „ Festzug.
- 3 „ Schulübung der freiwilligen Turnerfeuerwehr Eibenstock.
- 1/2 4 „ Abmarsch zur Hauptübung (Brandobjekt: Wohnhaus des Herrn Carl Pispert).
- 1/2 5 „ Kommerz mit darauffolgendem Ball im Feldschlößchen.

Es werden die geehrten Bewohner von Eibenstock und dessen Umgebung hierdurch zu recht zahlreichem Besuche ergebenst eingeladen.

Gleichzeitig wird an die geehrten Bewohner unserer Stadt die ergebene Bitte gerichtet, an diesem Festtage die Häuser gefälligst beslaggen zu wollen.

Eibenstock, den 26. Juni 1893.

Das Kommando der freiw. Turnerfeuerwehr.
Paul Müller.

Das wirklich Gute bricht sich am leichtesten u. dauernd Bahn.

Das bestätigt:

Döbelner Terpentinschmier-Seife,

die seit Jahren allen anderen Seifen vorgezogen wird. Ueberzeugung macht wahr. Man verlange ausdrücklich **Döbelner**. Zu haben bei

C. W. Friedrich.
Bernh. Löscher.
Hermann Pöhlend.
G. Emil Tittel.

Neu! Scherffel in Neu!

(mit Spritzenbeutel à Stück 25 Pf.) ist das beste **Insektenpulver** der Welt. Zu haben in der Drogeriehandlung von

H. Lohmann.

Eine Scheermaschine

ist preiswerth zu verkaufen. Wo? Zu erfr. in der Exped. d. Bl.

Möbel-Magazin Eibenstock.

Veränderungshalber und um schnell zu räumen, verkaufe ich mein bedeutendes Lager in **Sopha's, Matratzen, Betten, Stühlen**, sowie in sämtlichen **Tischlermöbeln**, ächt Nußbaum, sowie auch schön lackirte Möbel zu äußerst herabgesetzt billigen Preisen.

Vortheilhafter Einkauf für Wiederverkäufer.

G. A. Bischoffberger.

Gras-Auction.

Die gesammte in diesem Jahre zur Verpachtung gelangende Grasnutzung der **Blauenthaler Flur** soll

Freitag, den 30. Juni ds. Js.,

Vormittags 8 Uhr

parzellenweise meistbietend versteigert werden. Der dritte Theil des Pachtgeldes ist am Tage der Auktion baar zu entrichten. Sonstige Bedingungen werden vor der Auktion bekannt gegeben. **Zusammentunft am Freihof in Sofa.**

Blauenthal, den 20. Juni 1893.

C. L. Reichel.

Nur noch bis Mittwoch Abend in Eibenstock am Neumarkt

Europa's grösste

Waldfisch- und Nordpol-Ausstellung.

Enthält 100 der verschiedensten Exemplare des nördlichen Polarmeeres, von dem größten und gewaltigsten Thiere, dem 82 Fuß langen und 10,642 Pfund schweren **Riesen-Waldfisch**, wovon der Kopf allein 4000 Pfund wiegt und einen eigenen Eisenbahnwagen zu seinem weiteren Transport benötigt. Eingefangen am 12. Februar 1884 bei Hammerfest (Norwegen). Besonders zu erwähnen: **Haifisch, Sägesfisch, Papageifisch, Seeschlange, Riesensepiegel** nebst vielen See- thieren. Wissenschaftlicher Fischfang, belehrende Belustigung für Jedermann.

Entree: Erwachsene **30 Pf.**, Kinder **15 Pf.**

Täglich zu sehen von Morgens 8 Uhr bis 10 Uhr Abends.

Röhl, Kapitän.

Wiesenverpachtung.

Ich beabsichtige, mein unterhalb des „Neuen Hauses“ liegendes **Wiesengrundstück** (vorm. verw. Ludw. Unger gehörig) auf mehrere Jahre zu verpachten.

Richard Hertel.

2 Familien-Logis

1 Garçon-Logis

sind zu vermieten bei

Max Steinbach.

Eine Oberstube

mit **Kammer** ist vom 11. Juli ab zu vermieten bei

Protz.

Endlich einmal eine krumme Straße!

Saftmann's Magenbitter

Specialität von

Joh. Gottl. Saftmann, Pirna,

ist ein seit einem Jahrhundert eingeführter und durch seine aromatische Bittere allgemein beliebter Liqueur.

Die Verkaufsstellen sind durch meine Plakate kenntlich. Lager in Originalflaschen bei:

Bruno Junghanns, Schönheide.

Flüssigen Crystalleim

zur directen Anwendung in kaltem Zustande zum Ritten von **Porzellan,**

Glas, Holz, Papier, Pappe u., unentbehrlich für Comptoire und Haushaltungen, empfiehlt

E. Hannebohn.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Dank.

Für die überaus wohlthunenden Beweise innigster Theilnahme, welche uns bei dem Tode unserer theueren unvergesslichen und vielgeliebten Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwiegertochter entgegen gebracht wurden, sagen ihren aufrichtigsten Dank

Die Familien

Seidel und Reichenbach.

Eibenstock, Annaberg, den 25. Juni 1893.

Beschäfts - Eröffnung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Eibenstock und Umgebung zur gefl. Nachricht, daß ich mit heutigem Tage im Hause des Hrn. Buchhändler **Müller**, im früher **Seligsohn'schen Laden**, ein

Wäsche- und Weißwaaren-Geschäft

errichtet habe und bitte bei Bedarf mich gütigst unterstützen zu wollen. Für moderne und gute Waare werde stets Sorge tragen und empfehle solche zu soliden Preisen.

Als Specialität empfehle: sämtliche **Herrnen-, Damen- und Kinder-Wäsche**. Ferner: **weiße und bunte Bettzeuge, Handtücher, Arbeiter-Hosen, Blousen, Hemden u. Schürzen, Bargente, Cattune, Normalwäsche, Handschuhe, Kindergarderobe, Futterstoffe** u. u.

Eibenstock, 24. Juni 1893.

Hochachtungsvoll

Ernst Müller.

Meinen werthen Kunden, Freunden und Bekannten

erlaube ich mir hierdurch die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich mein **neuerbautes Wohnhaus mit Restauration** bezogen habe. Indem ich für das mir in so voller Rücksichtnahme auf das interimistische zeitliche Schanklocal geschenkten Vertrauen meinen besten Dank ausdrücke, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Local bewahren zu wollen und werde bemüht sein, die mich beehrenden werthen Gäste in gewohnter Weise stets prompt und aufmerksam zu bedienen.

Hochachtungsvoll

Hermann Unger.

NB. Gleichzeitig spreche ich der werthen Familie **Zener** für das freundliche Entgegenkommen und für das zeither innegehabte Logis, sowie allen Denen, welche meine Habe in Sicherheit geborgen hatten, meinen innigsten Dank aus.

D. Ob.

Heute Dienstag, v. Vorm. 11 Uhr an

Sauere Flecke

bei **Carl Uhlmann jun.**

Lohnmaschinen

auf Kleiderstoffe im Stück eingerichtet zu guten Löhnen gesucht.

Zu erfragen in der Expedition d. Blattes.

Deutscher, Italien domizilirt, der fortwährend **Italien, Spanien, Portugal** bereist, besteingeführt, branchenländig, sucht **provisionsweise Vertretung** ersten Hauses der Eibenstocker Besatzbranche. Gest. Offerten unter **V. 3760 R. an Haasenschein & Fogler, Rom.**

Oesterreich. Banknoten 1 Mark 65,00 Pf.